

Objektyp: **Advertising**

Zeitschrift: **Heimatschutz = Patrimoine**

Band (Jahr): **12 (1917)**

Heft 11: **Moderne kirchliche Kunst II**

PDF erstellt am: **03.07.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Nidau erwacht und in den letzten Werken zum Ausdruck gekommen ist.

Von grosser grundsätzlicher Tragweite ist die Frage des Wiederaufbaues der alten Häuser in Erlach, die vor fast einem Jahre einem grossen Brande zum Opfer gefallen sind und ein ungemein eigenartiges Städtebild geboten hatten. Wir haben sofort nach dem Brandunglück mit einem Mitglied des Regierungsrates Fühlung genommen und erfahren, dass die Möglichkeit eines Wiederaufbaues stark davon abhängt, ob die nötigen Mittel aufgebracht werden, weil die Bewohner selber nicht vermögend sind und die Versicherungen sehr niedrig waren. Wir wurden auch angegangen um Mithilfe bei öffentlicher Sammlung von Geldern, die wir indessen wegen der Verantwortlichkeit gegenüber unsern Freunden grundsätzlich nur dann in Aussicht nehmen könnten, wenn unsern Sachverständigen das Recht der Überprüfung der Baupläne und der Raterteilung zugestanden würde, was bis jetzt noch nicht geschehen ist. Die bisher vorliegenden Baupläne sind nicht in allen Teilen glücklich. Vom Grossen Rat ist dankenswerterweise für den Wiederaufbau eine grosse Summe

als Beitrag beschlossen werden, und die Schweiz. Erhaltungskommission hat unter gewissen Vorbehalten ebenfalls eine Unterstützung beschlossen. Voraussichtlich kommt das Werk zustande; ob der Heimatschutz, der durch Veranstaltung einer besonderen Zeitschriftnummer über Erlach die Öffentlichkeit als Erster für die Sache interessiert hat, über die endgültige Lösung sich aufrichtig freuen können, ist einstweilen noch ungewiss.

Unser Bauausschuss wird vielleicht gerade auf Grund dieses wichtigen Falles Gelegenheit haben, einmal die Grundsätze festzustellen, die bei solchen Gestaltungen vernichteter alter Städtebilder von einem gesunden modernen Heimatschutzstandpunkt zu gelten haben. Denn es bestehen auf diesem Gebiete noch ungemein verschiedene Ansichten und Vorurteile.

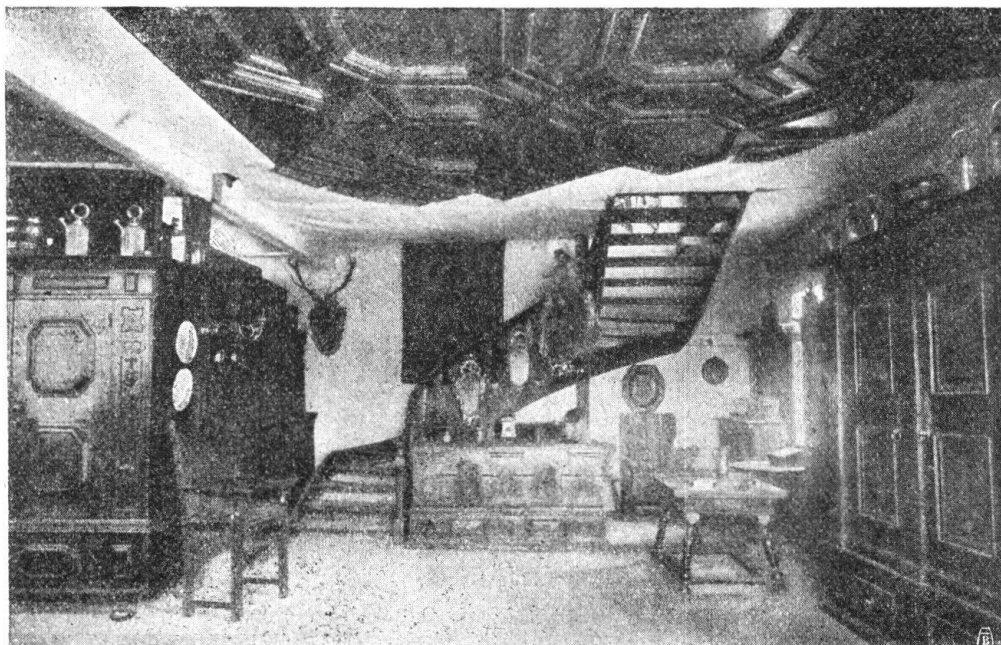
Dies führt zu der Haupttätigkeit des Bauausschusses, wie sie ihn im abgelaufenen Vereinsjahr beschäftigt hat und auch im neuen sehr intensiv beschäftigen wird: zur Prüfung, Begutachtung und Kennzeichnung der Grundsätze wichtiger baulicher Fragen im Sinne der Heimatschutzforderungen.

Atelier:
Seehofstr.

ALB. ISLER, ZÜRICH

Telephon
Nr. 55.15

**MALER AM STADTTHEATER
THEATERDEKORATIONEN**



Dr. Erwin Rothenhäusler, Mels bei Sargans
Antiquitäten und Kunstsachen ————— Spezialität: Möbel

Ausser dem Renovierungsproblem harren hier noch folgende bereits angeschnittene grundsätzliche Aufgaben:

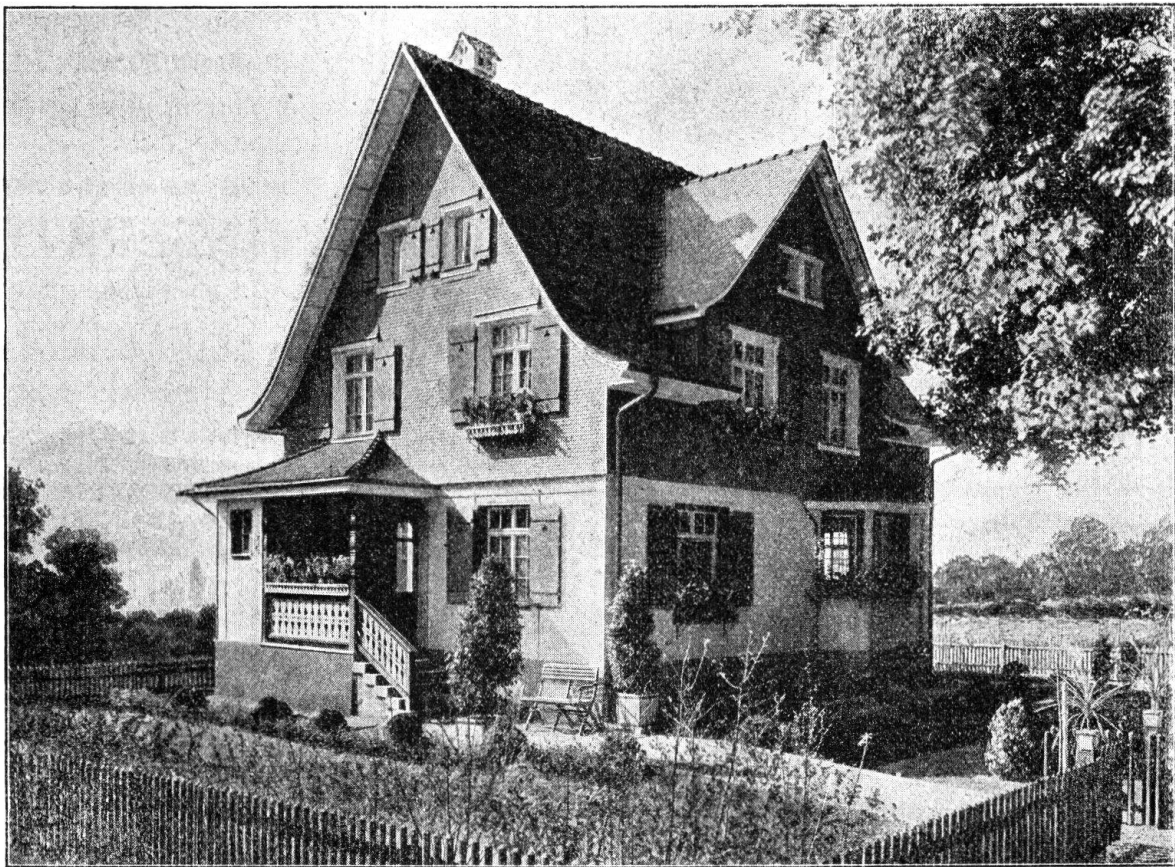
- a) Die Herausgabe einer Flugschrift mit praktischen Anleitungen über den Oberländer Chaletbau, wie sie von der Bezirksgruppe Engeres Oberland vorbereitet und von uns mit Ratschlägen unterstützt worden ist.
- b) Die Verhütung der abscheulichen Massenquartiere von Barackenbauten bei Anlage grösserer Bahnlinien (Lötschberg) oder Wasserkraftwerke, als Wohnungen für meist ausländische Arbeiter während der Bauzeit; es haben in dieser Sache Besprechungen zwischen uns und der Leitung der Bernischen Kraftwerke stattgefunden, die eine Besserung der Missstände auf diesem Gebiet erhoffen lassen; in der Zeitschrift für Heimatschutz sind über die selbe Sache ein warmer Appell des Kunstmalers Widmer und ein aufklärender Bericht von Herrn Architekt Zihler erschienen.
- c) Die gute Anlegung von Arbeiterkolonien für die Dauer war Gegenstand eines gutbesuchten Projektionsvortrages unseres Geschäftsführers Architekt Zihler über „Kleinwohnungsbau“,

den unsere Vereinigung auf Ersuchen der Ortsbehörden von Büren a. A. im Dezember 1915 dort veranstaltet hat; unser Lichtbildmaterial wurde dabei in sehr willkommener Weise durch die reiche Diapositivsammlung von Herrn Ingenieur C. Jegher in Zürich ergänzt. Zufolge unserer Anregung wurde in Büren auch die Ausschreibung einer engern Plankonkurrenz zur Gewinnung guter Ideen über das dort geplante Arbeiterviertel zugesichert.

- d) Die Leitsätze für die Anwendung des Eternits bei Bauten wurden zufolge Anregung des Schweiz. Zentralvorstandes an alle Heimatschutzsektionen auch von unserem Bauausschuss für die besondern Bedürfnisse des Kantons Bern geprüft und mit dem Architektenbunde B. S. A. besprochen, der seither eine anziehende Flugschrift über die „Verwendung von Eternit“ im Verlage Benteli A.-G. in Bümpliz herausgegeben hat. Im weitem Plane unserer Anregung liegt auch die Prüfung der besten Anwendung anderer neuartiger Bedachungsmaterialien, wie des Holzzementes, des Wellblechs usw., überhaupt des Bedachungsproblems schlechthin. Auch die Zeitschrift Heimatschutz hat mehrere

ZENTRALHEIZUNGEN

erstellen MOERI & CIE. / ZENTRALHEIZUNGS-FABRIK / LUZERN



Eternithaus an der Schweiz. Landesausstellung in Bern. Goldene Medaille.